

Felix Hornfischer

Besprechung von Neukirchen, Mathias / Emmrich, Etienne (Hrsg.), Berufungen, Befangenheit und Bewerbungsverfahrensanspruch - Ein Kompendium für Berufungskommissionen, Bewerberinnen und Bewerber, Nomos, 2021¹

Das im Mai 2021 erschienene Kompendium richtet sich vorrangig an die Verantwortlichen der Hochschulen, die Mitglieder von Berufungskommissionen und Bewerberinnen und Bewerber und will ihnen das hochschulrechtliche Bewerbungsverfahren anhand einer abschnittsweisen Darstellung, Beispielfällen und einer Rechtsprechungssammlung zu einzelnen Problemkreisen und Stichworten näherbringen. Ausgehend hiervon dürften auch Rechtsanwender wie Rechtsanwälte und Richter, die mit berufsrechtlichen Verfahren befasst sind, interessierte Leser dieses Kompendiums sein.

Die Herausgeber und die Autorinnen und Autoren sind allesamt - in verschiedenen Funktionen - in der Hochschulverwaltung tätig. *Neukirchen* war seit September 2017 Kanzler und Mitglied des Präsidiums der Technischen Universität Berlin, bevor er zum 01. Oktober 2020 eine Stelle als Direktor am Europäischen Hochschulinstitut in Florenz angenommen hat. *Emmrich* ist Dekan der Fakultät II - Mathematik und Naturwissenschaften der Technischen Universität Berlin und war zuvor geschäftsführender Direktor des Instituts für Mathematik der TU Berlin. Die weiteren Autoren und Autorinnen entstammen aus dem Arbeitskreis Hochschulpersonal der Vereinigung der Kanzlerinnen und Kanzler der Universitäten Deutschlands: *Büggeln* ist Kanzler der Pädagogischen Hochschule Freiburg; *Breder* ist Justitiar der Helmut-Schmidt-Universität/Universität der Bundeswehr Hamburg; *Kurlemann* hat an der Universität Potsdam als Justitiar und später als Dezernent für Personal- und Rechtsangelegenheiten jahrelange Erfahrungen zum Thema Berufungen gesammelt; *Rockmann* ist als Leiter der Berliner Geschäftsstelle und Bereichsleiter Grundsatzfragen des Hochschulsystems bei der Hochschulrektorenkonferenz tätig.

Gedanklicher Ausgangspunkt des Kompendiums ist im weitesten Sinne der Widerstreit zwischen der Wissenschaftsfreiheit und dem daraus folgenden personellen Selbstergänzungsrecht der Hochschulen als Wissenschaftsinstitutionen einerseits und dem Erfordernis eines rechtsförmlichen, transparenten und fehlerfreien Bewerbungsverfahrens, das dem Prinzip der Bestenauslese des Art. 33 Abs. 2 GG gerecht wird, andererseits. Besonderes Augenmerk legen die Herausgeber und Autoren auf die Besorgnis der Befangenheit, die gerade in kleineren Fachbereichen Bedeutung erlangt, in denen sich die wissenschaftlichen Akteure persönlich kennen oder durch ihren wissenschaftlichen Werdegang jedenfalls bisweilen zahlreiche Berührungen aufweisen. Der - zunehmende - Wettbewerbsdruck der Bewerberinnen und Bewerber führt dazu, dass für sie persönlich nicht erfolgreiche Verfahren häufig auf dem Rechtsweg angegriffen werden. Die hohe Wahrscheinlichkeit einer nachträglichen gerichtlichen Kontrolle - gleichgültig ob im Eilverfahren oder (eher selten) im Hauptsacheverfahren - macht es im besonderen Maße erforderlich, das Bewerbungsverfahren zu professionalisieren und etwaigen Fehlern vorzubeugen. Zu diesem Zweck steht die rechtskonforme Ausgestaltung des Bewerbungsverfahrens im Zentrum des Kompendiums, wobei ein Schwerpunkt auf den Problemkreis der Besorgnis der Befangenheit gelegt wird. In der Folge werden auch Fragen des effektiven Rechtsschutzes zur Wahrung des Bewerbungsverfahrensanspruchs beleuchtet. Zu Recht spart das Kompendium Innenrechtsstreitigkeiten innerhalb der Hochschule und zwischen den Hochschulen einerseits und den die Aufsicht ausübenden Ministerien andererseits aus, um die Darstellung nicht zu überlasten.

1 270 Seiten, 72 Euro.

Das Werk gliedert sich in insgesamt sieben Abschnitte, an die sich im Anhang eine Rechtsprechungsübersicht (VIII.) und ein Überblick über das Berufungsverfahren (IX.) anschließen. Ferner enthält es ein vorangestelltes Abkürzungs- und nachgestelltes Literaturverzeichnis. Die Abhandlung besticht durch einen klaren, einleuchtenden und nachvollziehbaren Aufbau. Die Einleitung skizziert unter dem bereits angesprochenen Topos des Widerstreits von wissenschaftlicher Selbstergänzung und Befangenheit die Bedeutung und Herausforderungen des Berufungsverfahrens und bietet abschließend einen Überblick über den Gang der weiteren Darstellung. Hieran schließt sich im zweiten Abschnitt eine Darstellung des Berufungsverfahrens im Einzelnen an. Der dritte Abschnitt wendet sich dann der Befangenheit im Berufungsverfahren und der vierte Abschnitt den Rechtsfolgen der (relativen und absoluten) Befangenheit zu. Während der fünfte Abschnitt die Handlungsoptionen der Hochschulen im Falle von Verfahrensfehlern zum Gegenstand hat, stellt der sechste Abschnitt die Rechtsschutzmöglichkeiten des unterlegenen Bewerbers oder der unterlegenen Bewerberin dar. Schließlich wird das Kompendium im siebten und letzten Abschnitt zusammengefasst.

In der Einleitung weist das Kompendium zutreffend auf die Fülle der rechtlichen Vorgaben für die fehlerfreie Durchführung eines Berufungsverfahrens hin, die sich nicht nur im grundgesetzlichen Grundsatz der Bestenauslese und den Landeshochschulgesetzen, sondern vor allem auch in den satzungsrechtlichen Berufsordnungen der einzelnen Hochschulen finden. In der Natur der Sache begründet liegt die Konzentration des Kompendiums auf die grundgesetzlichen und - soweit übereinstimmend - die landesrechtlichen Vorgaben. Der zweite Abschnitt bietet eine griffige Darstellung des Ablaufs des Berufungsverfahrens. Vorangestellt findet sich eine übersichtliche und hilfreiche Tabelle über den Verfahrensablauf und die handelnden Akteure. Die einzelnen Verfahrensschritte werden anschließend näher erläutert. Die Unterabschnitte 4. und 5. lenken den Blick schließlich noch auf die Förderung von Frauen und die Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten sowie auf die Besonderheiten bei Junior- und Tenure-Track-Professuren.

Erheblichen Raum nimmt sodann der dritte Abschnitt ein, der sich mit der Befangenheit im Berufungsverfahren befasst und damit die im Titel des Kompendi-

ums angelegte Schwerpunktsetzung umsetzt. Einleitend werden die einschlägigen rechtlichen Regelungen, nämlich die Normen der jeweiligen Landesverwaltungsverfahrensgesetze, der Landeshochschulgesetze und der hochschulinternen Normen dargestellt. Hinsichtlich etwaiger hochschuleigener Verwaltungsvorschriften wird zu Recht darauf hingewiesen, dass diese mangels Rechtsatzqualität allenfalls mittelbar durch eine aufgrund ständiger Übung eintretende Selbstbindung Rechtswirkungen gegenüber Dritten begründen können. Schließlich werden die Standards der Scientific Community, nämlich die Regeln der Deutschen Forschungsgemeinschaft, von den verbindlichen rechtlichen Regelungen abgegrenzt. Im zweiten Unterabschnitt befasst sich das Kompendium ausführlich mit dem Tatbestand der Befangenheit nach den § 20 LVwVfG (absolute Befangenheit) und § 21 LVwVfG (relative Befangenheit), wobei der relativen Befangenheit in der Praxis weit größere Bedeutung zukommen dürfte. Die Autoren beleuchten dabei insbesondere, inwiefern Lehrer-Schüler-Beziehungen oder sonstige Abhängigkeitsverhältnisse sowie Kooperationen oder Konkurrenzen die Besorgnis der Befangenheit begründen können. Hierauf folgt die Auseinandersetzung mit den Rechtsfolgen von absoluter und relativer Befangenheit. Dabei sticht besonders die hochschulspezifische Betrachtung des Widerstreits der Einhaltung der Befangenheitsregelungen einerseits und der Sicherstellung des Fachprinzips andererseits hervor. Das Kompendium stellt kritisch Lösungsansätze dar, die die Autoren für unzureichend halten, um sodann drei Möglichkeiten aufzuzeigen, wie aus ihrer Sicht ein schonender Ausgleich der konfligierenden Prinzipien vorgenommen werden kann. Diese werden anschließend grafisch-schematisch dargestellt. Sodann wird der Prinzipienkonflikt noch spezifisch für Junior- und Tenure-Track-Professuren betrachtet.

Der fünfte Abschnitt behandelt knapp die Handlungsmöglichkeiten der Hochschule bei Fehlern im Berufungsverfahren, nämlich die Heilung des Fehlers oder den Abbruch des Verfahrens. Umfassend befasst sich dann der sechste Abschnitt mit den Rechtsschutzmöglichkeiten des unterlegenen Bewerbers, wobei der vorläufige Rechtsschutz nach § 123 VwGO zu Recht den größten Raum einnimmt. Strukturiert nach Zulässigkeit und Begründetheit des Rechtsbehelfs sowie nach ordentlichen und außerordentlichen Rechtsmitteln gegen die gerichtliche Entscheidung werden die jeweiligen Vo-

raussetzungen sowie der gerichtliche Kontrollmaßstab dargelegt. Abgerundet werden die Ausführungen durch Überlegungen zum sekundären Rechtsschutz, also insbesondere zu Ansprüchen aus der Staatshaftung. Der sechste Abschnitt fasst die Darstellung insgesamt zusammen.

Das Kompendium besteht nicht nur durch seinen klaren und nachvollziehbaren Aufbau, sondern durch seine große Nähe zur Praxis. Eine bemerkenswerte Leistung ist es, ausgehend von den allgemeinen rechtlichen Vorgaben des Grundgesetzes, der Landeshochschulgesetze und der Verwaltungsverfahrensgesetze der Länder, die sich in der Berufungspraxis der Hochschulen stellen, die Probleme zu skizzieren und fundierte Lösungsansätze aufzuzeigen. Das Thema birgt die Gefahr der Überfrachtung, die die Herausgeber und Autoren jedoch durch eine pointierte Darstellung und Konzentration auf das Wesentliche bannen. Den Besonderheiten der in der Praxis an Bedeutung gewinnenden Junior- und Tenure-Track-Professuren wird dabei angemessener Raum eingeräumt.

Für Verantwortungsträger aus der Hochschulverwaltung stellt dieses Kompendium ein absolut alltagstaugliches Hilfsmittel für die effiziente und fehlerfreie Gestaltung von Bewerbungsverfahren dar. Für Rechtsanwender aus Anwaltschaft und Justiz bietet es einen gelunge-

nen Einstieg und Überblick über die Materie mit einer hinreichenden Zahl an Nachweisen. Die angehängte Rechtsprechungsübersicht und der schematische Überblick über das Berufungsverfahren unterstreichen den Anspruch des Werkes, eine praktische Arbeitshilfe zu sein und erfüllen diesen gemeinsam mit der rezensierten Darstellung zweifelsohne.

Dr. Felix Hornfischer

Richter am Verwaltungsgericht Freiburg

